

- inhaltliche Aktualisierung der allgemeinen Ausführungsbestimmungen bei Punkt 2.2

Gemäß § 29 Abs. 3 NKF Weiterentwicklungsgesetz (NKF WG), brauchen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 410 EUR ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, nicht im Rahmen der Inventur erfasst werden. Sie können somit direkt in den Sachaufwand gebucht werden, was eine Verlagerung von Abschreibungsaufwand zulasten des Sachaufwandes zur Folge hat.

Da die Haushaltsplanung 2013 zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des NKF WG sowie der notwendigen Umsetzungsprüfung bereits zu weit fortgeschritten war um diese Planänderungen in den Haushalt aufzunehmen, gilt für das Haushaltsjahr 2013 in Bezug auf die Abschreibungen folgende Deckungsregelung:

Der Abschreibungsaufwand einer Produktgruppe ist einseitig deckungspflichtig zugunsten des Sachaufwandsbudgets derselben Produktgruppe, sofern der Mehrbedarf im Sachaufwand durch die Verlagerung des Abschreibungsaufwandes begründet ist.

Darüber hinaus ist der Abschreibungsaufwand aus den genannten Gründen innerhalb des Verantwortungsbereiches der Dezer-
nentinnen und Dezenten einseitig deckungspflichtig zugunsten der Sachaufwandsbudgets in diesem Verantwortungsbereich.

Unabhängig hiervon, sind die in den Teilergebnisplänen der Produktgruppen ausgewiesenen bilanziellen Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig.

- inhaltliche Aktualisierung von Haushaltsvermerken

geordnet nach Produktgruppen

1 PG 018 LVR-LandesMuseum Bonn und Max Ernst Museum in Brühl

Es wird folgende zusätzliche Zweckbindung benötigt:

In der Summe der ordentlichen Erträge sind zweckgebundene Erträge für entsprechende Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen bei Kongress 1914 (A.018.01.007.003) i.H.v. 100,- € enthalten.

2 PG 022 LVR-Archäologischer Park Xanten und LVR-RömerMuseum Xanten

Ein Deckungsvermerk wird wie folgt aktualisiert:

In Zeile 13 des TEP sind bei dem Sachkonto 52311000, 52914000 und 52911500 u. a. folgende Beträge geplant:

55.000,- € für Bauunterstützung durch einen FH-Architekten (vorher 50.000,- €)

60.000,- € für die Aufarbeitung Altgrabung / Münzen und

46.000,- € für Restaurierungsaufgaben im Rahmen der Objektpräsentation im neuen Museum (vorher 40.000,- €).

Diese Mittel sind im Falle von für den jeweiligen Zweck erforderlichen Zeitverträgen einseitig deckungspflichtig für Zeile 11 TEP, Personalaufwendungen.

3 PG 032 Kulturlandschaftspflege

Es wird folgender zusätzlicher Deckungsvermerk benötigt:

In Zeile 16 des TEP sind bei Sachkonto 54372000 Mittel in Höhe von 5.000,- € für Veranstaltungen für die „AG Netzwerke (Naturparke)“ eingeplant; diese Mittel sind bis zu einer Höhe von 5.000,- € einseitig deckungspflichtig für Zeile 15 des TEP, Transferaufwendungen, sofern hier für diesen Zweck Zuwendungen an Dritte erforderlich sind.